



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2020-01

<u>Rückführung des R+S-Handwerks in die Meisterpflicht</u>	<u>Neue PR-Agentur zum Jahreswechsel</u>	<u>Architektentag am 23. Januar in Berlin</u>
<u>Neue Laufzeit der R+T 2021</u>	<u>Aktuelle Änderung der Förderprogramme der KfW</u>	<u>Vermittlungsverfahren zur steuerlichen Sanierungsförderung abgeschlossen</u>
<u>Umsatzsteuer – Istversteigerungsgrenze</u>	<u>Freibetrag in der GKV zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge</u>	<u>Supportende für verschiedene Microsoft Produkte</u>
<u>Änderung der Vergütungsregelungen im JVEG</u>	<u>Informationen zu den Neuregelungen im Rahmen der Kassenführung</u>	<u>Seifriz-Preis 2020</u>
<u>Neues Fördermitglied</u>	<u>Runder Geburtstag</u>	

Rückführung des R+S-Handwerks in die Meisterpflicht

(2609) Der Bundesrat hat am 20. Dezember 2019 das vom Deutschen Bundestag am 12. Dezember verabschiedete Vierte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Rückführung in die Meisterpflicht, BT-Drs. 19/14335) angenommen. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren formal abgeschlossen.

Das Gesetz wird dem Bundespräsidialamt zur Ausfertigung und Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten zugeleitet. Es tritt einen Tag nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, voraussichtlich noch im Januar 2020, in Kraft.

Neue PR-Agentur zum Jahreswechsel

(2610) Mit Übergang in das neue Jahr hat sich der BVRS (zusammen mit der IVRSA) einstimmig zu einem Wechsel der PR-Agentur für die Gemeinschaftskampagne entschieden. Die PR-Arbeit soll durch frischen Wind belebt werden und wird zukünftig von der in Witten ansässigen Agentur R.O.E. Consulting GmbH mit dem Geschäftsführer Joachim Ochs betreut.

Für unsere Mitglieder ändert sich dadurch nichts – der Rahmen der Zusammenarbeit bleibt unverändert, ebenso wie der Etat. Zu Jahresanfang werden wie gewohnt die Unterlagen und Informationen zum Rollläden- und Sonnenschutztag (20. März) an alle Mitglieder versandt. Auch das Informationsbüro für Anfragen sowie der Facebook-Auftritt werden weiterhin betreut. Die monatlich verfassten Presseinformationen werden den Geschäftsstellen der Innungen sowie den Obermeistern zur eigenen Verwendung zur Verfügung gestellt.

Im März steht ein Workshop zur neuen thematischen Ausrichtung der Gemeinschaftskampagne an. Die Ergebnisse werden dann im laufenden Jahr von der neuen Agentur entsprechend umgesetzt.

Architektentag am 23. Januar in Berlin

(2611) Nochmals möchten wir auf den Architektentag am 23. Januar 2020 in Berlin hinweisen. Den ersten Architektentag „Durchblick bei Fenstern + Fassaden“ veranstaltet der Verband Fenster + Fassade (VFF) zusammen mit dem BVRS, anderen Branchenverbänden und dem ift Rosenheim in der Berliner Beuth-Hochschule.

Im Fokus der u.a. durch einen Vortrag unseres Dipl.-Ing. Björn Kuhnke getragenen Veranstaltung stehen – angesichts des Engpasses und Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen – die Planung und Ausschreibung geeigneter Bauelemente für Schulen und Kindergärten. Die Teilnahme ist für Architekten und Vertreter der Presse kostenlos. Nähere Informationen zum Architektentag finden Sie unter <https://www.ift-rosenheim.de/web/akademie/-/architektenveranstaltung>. Interessenten nutzen bitte nicht den „Zur Buchung“-Button auf der verlinkten Website, sondern geben bitte bis zum 20. Januar kurz per E-Mail an die Adresse vff@window.de Bescheid.

Neue Laufzeit der R+T 2021

(2612) Auf Grundlage einer Ausstellerbefragung 2018 stellte sich ein deutlicher Trend heraus: Die Fachbesucher nutzen bevorzugt die Wochentage. Gemeinsam mit dem Messebeirat hat die Projektleitung der Messe Stuttgart deshalb einen Wechsel der Messelaufzeit beschlossen: Somit findet die nächste R+T von Montag, 22., bis Freitag, 26. Februar 2021 auf dem Stuttgarter Messegelände statt.

Durch den Wegfall des Wochenendtages und die Verlagerung auf den Montag erhofft sich die Messeleitung eine Steigerung und gleichzeitig noch bessere Verteilung der Besuche.

Aktuelle Änderung der Förderprogramme der KfW

(2613) Für die Förderprogramme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (151, 153) sowie das „Zuschuss-Programm“ (430) wurden die Förderhöchstbeträge für KfW-Effizienzhäuser zum 24. Januar 2020 auf 120.000 Euro pro Wohneinheit erhöht.

Diese Änderung gilt für wohnwirtschaftliche Kreditanträge (Sofortbestätigung Plus, Sofortzusage), die ab dann bei der KfW eingehen.

Zudem wurden die Tilgungszuschüsse für alle KfW-Effizienzhausniveaus um einheitlich 10,0 Prozentpunkte erhöht. Bisher konnte ein Zuschuss für ein KfW-Effizienzhaus 55 (Sanierung) in Höhe von maximal 30 Prozent der anrechenbaren Kosten abgerufen werden.

Ab dem 24. Januar 2020 sind es dann 40 Prozent. Das betrifft auch die Produktpalette des R+S-Handwerks.

Vermittlungsverfahren zur steuerlichen Sanierungsförderung abgeschlossen

(2614) Das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung enthält verschiedene auch für das Handwerk relevante Punkte; insbesondere die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Hier hat der Vermittlungsausschuss einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der von Bundestag und Bundesrat am 20. Dezember 2019 verabschiedet wurde.

Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz können mit bis zu 20 Prozent über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich in Abzug gebracht werden. Bei Kosten von z.B. 100.000 Euro könnten dann bis zu 20.000 Euro über drei Jahre lang steuerlich geltend gemacht werden; also 6.667 Euro pro Jahr. Außerdem werden nun auch Energieberaterkosten zu 50 Prozent gefördert (wobei die Inanspruchnahme eines Energieberaters freiwillig ist).

Darüber hinaus wurde der Einstieg in die CO₂-Bepreisung spürbar erhöht und gleichzeitig eine Reduzierung der EEG-Umlage sowie eine Erhöhung der Pendlerpauschale ab dem 21. Kilometer beschlossen. So sollen die zu erwartenden erhöhten Treibstoffkosten teilweise wieder aufgefangen werden.

Umsatzsteuer – Istbesteuerungsgrenze

(2615) Zum 1. Januar 2020 wurde die umsatzsteuerliche Istbesteuerungsgrenze (§ 20 Abs. 1 Nr. 1 Umsatzsteuergesetz) von 500.000 Euro auf 600.000 Euro angehoben. Bei der Istbesteuerung, die beantragt werden muss, wird die Umsatzsteuer erst fällig, wenn die Rechnung bezahlt wird – im Gegensatz zu der Sollbesteuerung. Dort wird die Steuer bereits mit Rechnungsstellung fällig.

Die Buchführungsgrenze in der Abgabenordnung war schon 2015 von 500.000 Euro auf 600.000 Euro Umsatz im Kalenderjahr angehoben. Mit der neuen gesetzlichen Anpassung wird nun der Gleichlauf der beiden Umsatzgrenzen hergestellt.

Einführung eines Freibetrages in der gesetzlichen Krankenversicherung zur Förderung der betrieblichen Altersvorsorge

(2616) Statt der bisherigen Freigrenze gilt nun für die Krankenkassenbeiträge zur Betriebsrente ein monatlicher Freibetrag von 159,25 Euro. Krankenkassenbeiträge müssen nur noch auf den Teil der Betriebsrente entrichtet werden, der diesen Freibetrag überschreitet. Für die Beiträge zur Pflegeversicherung gilt weiterhin die Freigrenze.

Die Neuregelung entlastet alle Betriebsrentenempfänger und führt zu jährlichen Mindereinnahmen für die gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von 1,2 Mrd. Euro.

Laut einer Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums arbeiten die Krankenkassen und Zahlstellen derzeit mit Hochdruck daran, dass die neue Regelung zügig in die Buchhaltungen zur Beitragsberechnung integriert wird. Trotzdem werde es noch einige Wochen dauern, bis die Umstellung erfolgt sei. Zu viel gezahlte Beiträge werden den Versicherten entweder rückwirkend erstattet oder mit den Beitragszahlungen zukünftiger Monate verrechnet. Ein gesonderter Antrag ist dafür nicht erforderlich.

Supportende für verschiedene Microsoft Produkte

(2617) Nicht nur der Windows-7-Support endete am 14. Januar. Auch das am 27. Februar 2008 freigegebene Server-Betriebssystem Windows Server 2008 sowie sein am 22. Oktober 2009 erschienener Nachfolger Server 2008 R2 erhielten letztmalig Sicherheitsupdates.

Microsoftkunden, die Produkte und Dienste von Windows Server 2008 oder Windows Server 2008 R2 verwenden, können zu Microsoft Azure migrieren, um die Vorteile von drei zusätzlichen Jahren von kritischen und wichtigen Sicherheitsupdates ohne zusätzliche Kosten zu nutzen und bei Verfügbarkeit zu modernisieren. Für andere Umgebungen als Azure empfiehlt Microsoft auf die neueste Version aufzurüsten. Kunden, die die Support-Endfrist nicht einhalten können, können verlängerte Sicherheitsupdates erwerben, um die Server-Workloads bis zum Upgrade zu schützen (einige Einschränkungen gelten). Weitere Informationen zum Supportende erhalten Sie bei Microsoft:

<https://support.microsoft.com/de-de/help/4456235/end-of-support-for-windows-server-2008-and-windows-server-2008-r2>

<https://www.microsoft.com/de-de/cloud-platform/windows-server-2008>

Änderung der Vergütungsregelungen im JVEG

(2618) Für alle öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen gibt es gute Nachrichten: Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz veröffentlichte am 17. Dezember 2019 den Referentenentwurf „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG)“.

Die Vergütungssätze des JVEG für Sachverständige sind zuletzt am 1. August 2013 an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst worden. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr eine längst fällige erneute Anpassung vor. Daneben werden verschiedene Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die dazu beitragen sollen, das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen.

Die wichtigsten vorgeschlagenen Änderungen sind der Fahrtkostenersatz, der von 0,30 Euro auf 0,42 Euro pro km steigen soll und die für unser Gewerk relevanten Vergütungsstundensätze, die von bisher 70 bis 90 Euro auf 100 bis 110 Euro erhöht werden sollen.

Hierzu wird unser Dachverband ZDH noch eine ausführliche Stellungnahme abgeben, bevor das Gesetz das parlamentarische Verfahren durchläuft. Wir werden Sie über den weiteren Ablauf informiert halten.

Informationen zu den Neuregelungen im Rahmen der Kassenführung

(2619) Seit dem 1. Januar gilt das im Rahmen der „Bonpflicht“ vieldiskutierte „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“, das bargeldintensive Betriebe mit elektronischen Kassensystemen vor große Herausforderungen stellt.

Aus diesem Grund hat der ZDH dazu eine umfassende Handreichung erstellt, die einen guten Überblick über alle wesentlichen Neuregelungen gibt. Diese Handreichung finden Sie hier: <https://www.zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/kassenfuehrung/handreichung-kassenfuehrung-neuregelung-zum-112020/>.

Seifriz-Preis 2020

(2620) Als bundesweiter Transferpreis des Handwerks prämiert der Seifriz-Preis seit 30 Jahren erfolgreiche Kooperationen zwischen Handwerk und Wissenschaft. Unter dem Motto „Meister sucht Professor“ werden innovative Ideen, die durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Handwerk umgesetzt wurden, mit Preisgeldern von insgesamt 25.000 Euro belohnt.

Zur Teilnahme aufgerufen sind Handwerksbetriebe und deren Wissenschaftspartner, die im Team eine Innovation in den Bereichen Produkt, Verfahren oder Dienstleistungen geschaffen haben. Aber auch innovative Strategien und Geschäftsmodelle sowie neue Formen der Unternehmensorganisation und der Unternehmenskultur können prämiert werden. Die Projekte sollen zeigen, wie Wissenstransfer und Zusammenspiel zwischen Handwerk und Wissenschaft beispielhaft funktionieren und gelingen kann.

Bewerbungsfrist ist der 1. März 2020.

Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren und zu den Bewerbungskriterien finden Sie unter www.seifriz-preis.de.

Neues Fördermitglied

(2621) Zum 1. Januar durften wir die Firma La Viuda, Herstellerin von hochwertigen und innovativen Aluminium- und PVC-Systemlösungen für Rollläden, Sonnenschutz, Insektenschutz, Wand- und Deckenverkleidungen und Rolltore aus Alicante/Spanien, als neues Fördermitglied bei uns begrüßen.

Herzlich willkommen!

Runder Geburtstag

(2622) Am 25. Januar feiert Gertrud Müller, frühere Geschäftsführerin des Industrieverbandes Technische Textilien Rollläden Sonnenschutz (ITRS), ihren 65. Geburtstag.

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Dietrich Asche, Marcus Baumeister, Björn Kuhnke,
Andrea Papkalla-Geisweid, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de